



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/079/2016

Federführung: Dezernat I	Datum: 14.10.2016
Bearbeiter: Jens Holthusen	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Sport und Kultur	23.11.2016

Kulturhaushalt 2017

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2017 für die Kulturförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift 
Einmalige Kosten	673.400,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	
Drittmittel (Zuschüsse)			

Sachverhalt:

40.41 Mar

Westerstede, den 11.10.2016

Kulturhaushalt; Haushalt 2017

1. Übersicht

a) Ergebnishaushalt

	Haushalt 2016	Haushalt 2017	Veränderung
Zuschuss Musikschule Ammerland	325.000,00 €	378.000,00 €	+ 53.000,00 €
Bewirtschaftung Gebäude Musikschule Ammerland	21.300,00 €	21.300,00 €	--
Zuschuss Musikschule Bad Zwischenahn	27.000,00 €	28.000,00 €	+ 1.000,00 €
Förderung der plattdeutschen Sprache	38.000,00 €	55.000,00 €	+ 17.000,00 €
Sachmittel, Förderung der plattdeutschen Sprache	500,00 €	500,00 €	--
Beitrag Oldenburgische Landschaft	67.000,00 €	68.000,00 €	+ 1.000,00 €
Beitrag De Spieker	200,00 €	200,00 €	--
Zuschüsse an Gesangvereine	8.000,00 €	7.800,00 €	- 200,00 €
Kulturportal Weser-Ems	400,00 €	400,00 €	--
Kostenanteil „Jugend musiziert“	500,00 €	700,00 €	+ 200,00 €
Zuschüsse an Heimatvereine	26.700,00 €	27.500,00 €	+ 800,00 €
Zuschüsse zu Veranstaltungen	58.000,00 €	80.000,00 €	+ 22.000,00 €
Förderung Musikvereine	6.000,00 €	6.000,00 €	--
Summe	578.600,00 €	673.400,00 €	+ 94.800,00 €

b) Investitionshaushalt

	Haushalt 2016	Haushalt 2017	Veränderung
--	--	--	--

c) Zusammenfassung Ergebnis- und Investitionshaushalt

	Haushalt 2016	Haushalt 2017	Veränderung
Ergebnishaushalt	578.600,00 €	673.400,00 €	+ 94.800,00 €
Finanzhaushalt	--	--	--
Summe	578.600,00 €	673.400,00 €	+ 94.800,00 €

2. Erläuterungen

a) Zuschuss Musikschule Ammerland e.V.

Das Defizit der Musikschule Ammerland e.V. wird nach Vorgabe der Satzung zu 60 % vom Landkreis und 40 % von den Mitgliedskommunen getragen.

Das Nds. Kultusministerium hat mit dem Ganztagschulerlass vom 01.08.2014 grundsätzlich vorgegeben, dass nur Kräfte im Ganztagsschulbetrieb eingesetzt werden dürfen, die beim Maßnahmeträger in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Vor diesem Hintergrund wurde in der letzten Mitgliederversammlung der Musikschule Ammerland beschlossen, die Honorarverträge der in diesem Bereich tätigen Lehrkräfte in unselbständige Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Es wird mit Mehrkosten für den Landkreis Ammerland von 53.000,00 € gerechnet.

Einzelheiten zum Haushalt und zur Defizitberechnung werden in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ammerland erörtert und beschlossen.

b) Bewirtschaftung des Gebäudes der Musikschule Ammerland e.V.

Das ehemalige EWE-Gebäude in Westerstede wird von der Musikschule, der Beratungsstelle, dem Rechnungsprüfungsamt und der Kreisvolkshochschule gemeinsam genutzt. Die auf die Musikschule entfallenden Bewirtschaftungskosten (Heizung, Strom, Reinigung) werden vom Landkreis Ammerland in pauschaler Höhe erstattet.

c) Zuschuss Musikschule Bad Zwischenahn

Der Landkreis Ammerland trägt vom Gesamtdefizit der Musikschule Bad Zwischenahn einen Anteil von 45 %.

d) Förderung der plattdeutschen Sprache

Die Kreisförderung der plattdeutschen Sprache an Grundschulen erfolgt bereits seit 1998. Die Arbeitsgemeinschaften werden von Honorarkräften, die der Landkreis Ammerland einstellt und vergütet, geleitet. Auf Grund der Erweiterung der Kulturförderrichtlinie dahingehend, dass zur Förderung der plattdeutschen Sprache bereits in den Kindergärten Plattdeutsch-Arbeitsgemeinschaften eingerichtet werden können, wurde der Ansatz um 17.000,00 € erhöht.

e) Sachmittel für die Förderung der plattdeutschen Sprache

Für die Anschaffung von Unterrichtsmaterial etc. wird ein Ansatz von 500,00 € eingeplant.

f) Beitrag Oldenburgische Landschaft

Der Landkreis Ammerland hat eine Pflichtumlage an die Oldenburgische Landschaft zu entrichten. Die Umlage beläuft sich gegenwärtig auf 0,55 € je Einwohner.

g) Beitrag De Spieker

Der Landkreis Ammerland ist Mitglied im Verein „De Spieker“. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 154,00 €.

h) Zuschüsse an Gesangvereine

Alle Gesangvereine, die dem Gemeindegängerbund angehören, erhalten einen Kreiszuschuss. Dieser setzt sich aus dem Grundbetrag von 125,00 € je Verein und einem Zuschuss von 2,00 € für jedes aktive Vereinsmitglied zusammen.

i) Kulturportal Weser-Ems

Die Landkreise und kreisfreien Städte aus der Region Weser-Ems beteiligen sich an der Finanzierung des Kulturportals Nordwest (www.kulturportalnordwest.de). Auf den Landkreis Ammerland entfällt ein jährlicher Anteil i.H.v. 365,00 €.

j) Kostenanteil „Jugend musiziert“

Im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs „Jugend musiziert“ findet jährlich der Regionalwettbewerb statt. Entsprechend der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Landkreis Ammerland beteiligt sich der Landkreis an den Kosten dieser Veranstaltung.

k) Zuschüsse an Heimatvereine

Neben dem Pauschalbeitrag in Höhe von 300,00 €/Jahr für die Arbeit in der Heimat- und Brauchtumpflege wird den Vereinen seit 2015 nach Vorlage eines Jugendförderkonzeptes ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 200,00 € jährlich gezahlt. Diese Förderung ist zunächst bis zum 31.12.2017 befristet.

l) Zuschüsse zu Veranstaltungen

Die Kulturveranstaltungen (Theater, Konzerte, Ausstellungen, Vorträge) einzelner gemeinnütziger Vereine werden mit einer Quote von bis zu 50 % der Honorare gefördert. Als Höchstbetrag wird das voraussichtliche Defizit der jeweiligen Veranstaltung berücksichtigt. Außerdem sind die Förderbeträge je Einzelveranstaltung mit 3.000,00 € und je Veranstalter mit halbjährlich 6.000,00 € gedeckelt. Auf Grund der Änderung der Kulturförderrichtlinie werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hälftig dem Halbjahr zugeordnet. Einzelfallförderungen werden in jedem Halbjahr vorab angerechnet. Die verbleibenden

Fördermittel werden sodann auf die Förderanträge verteilt. Sofern auf Grund nicht ausreichender Haushaltsmittel Kürzungen gegenüber den Förderhöchstbeträgen im ersten Halbjahr vorgenommen werden müssen, werden nicht benötigte Haushaltsmittel des zweiten Halbjahrs für Nachbewilligungen bereitgestellt.

In den Jahren 2015 und 2016 reichten die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 58.000,00 € nicht aus, um alle Anträge entsprechend der Förderrichtlinien zu bewilligen. Die beantragten Förderungen wurden prozentual gekürzt. Seitens der Mitglieder des Ausschusses für Sport und Kultur wurde der Wunsch geäußert, die Haushaltsmittel zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund wurde der Haushaltsansatz auf 80.000,00 € erhöht.

m) Förderung der Musikvereine

Bei entsprechender Beschlussfassung sollen Musikvereine, die der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. oder einer der Unterorganisationen angehören, einen Zuschuss in Höhe von 20 % des nachgewiesenen Anschaffungspreises von Musikinstrumenten erhalten. Der jährliche Förderhöchstbetrag beläuft sich auf 500,00 € je Musikverein.